

Neudruck

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuß

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
11. WAHLPERIODE

VORLAGE
11/1125

Entwurf des Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags
zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für
das Haushaltsjahr 1992 (Nachtragshaushaltsgesetz 1992)

Einzelplan 05 - Kultusministerium

und

Text des Nachtragshaushaltsgesetzes 1992

- Drucksache 11/3214 -

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des

Ausschusses für Schule und Weiterbildung

Berichterstatterin Abgeordnete Woldering - CDU

Beschlußempfehlung

Der Entwurf des Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992 (Nachtragshaushaltsgesetz 1992) wird mit den aus der Anlage ersichtlichen Änderungen angenommen.

Bericht

Der Gesetzentwurf über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992 (Nachtragshaushaltsgesetz 1992) wurde dem Ausschuß für Schule und Weiterbildung vom Landtag am 21. Februar 1992 nach der ersten Lesung überwiesen.

Der Ausschuß für Schule und Weiterbildung hat den Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 1992 und des Einzelplanes 05 - Kultusministerium - in seinen Sitzungen am 11. März 1992 und 17. März 1992 beraten.

Zur Erläuterung übersandte der Kultusminister die Vorlage 11/1144. Daneben beantwortete der Kultusminister die im Rahmen der Beratungen aufgeworfenen Fragen zum Teil mündlich, teils unmittelbar schriftlich an die betreffenden Abgeordneten.

In der Schlußsitzung am 17. März 1992 wurde über die in der Anlage dargestellten Anträge abgestimmt.

Zuvor erklärte die Sprecherin der CDU, in den vergangenen Jahren seien, jeweils unter Aufwendung von erheblicher Zeit und Arbeit, eine Reihe dezidierter Anträge zu den Etatberatungen vorgelegt worden. Da nicht einer dieser Anträge angenommen worden sei, habe sich die CDU-Fraktion zur Beratung des Nachtragshaushaltplanes in diesem Jahr der Vorlage von weiteren Anträgen enthalten. Die CDU beabsichtige, einen Entschließungsantrag für den 3. April 1992 einzubringen.

Die Sprecherin der GRÜNEN teilte mit, auch ihre Fraktion lege keine Anträge, die gut begründet seien, vor, weil sie ohnehin abgelehnt würden. Sie schließe jedoch nicht aus, daß zur 2. Lesung Anträge im Plenum gestellt würden.

Jeweils vor Eintritt in die Einzelabstimmungen erläuterten die Sprecher/innen der SPD-Fraktion auf Nachfragen der Oppositionsvertreter/innen die Hintergründe für die gestellten Änderungsanträge. Der Wortlaut der zusätzlichen Beratungen und Begründungen ergibt sich aus dem Ausschußprotokoll vom 17. März 1992.

Bei der Gesamtabstimmung stimmte der Ausschuß für Schule und Weiterbildung dem Einzelplan 05 - Kultusministerium - in der Fassung der beschlossenen Änderungsanträge mit der Stimmenmehrheit der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, F.D.P. und DIE GRÜNEN zu.

Auf Antrag der Fraktion der F.D.P. wurde über die Textteile des Entwurfs des Nachtragshaushaltsgesetzes 1992, die sich auf den Bildungsbereich beziehen, getrennt abgestimmt.

Der Ausschuß stimmte § 1 Nummer 3 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU gegen die Stimme der Fraktion DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der F.D.P. und § 1 Nummer 6 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und F.D.P. gegen die Stimme der Fraktion DIE GRÜNEN zu.

In der Gesamtabstimmung stimmte der Ausschuß für Schule und Weiterbildung dem Entwurf des Textes des Nachtragshaushaltsgesetzes 1992 mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen zu.

Woldering
Stellvertretende Vorsitzende

**Änderungsanträge der Fraktionen
im Ausschuß für Schule und Weiterbildung**

zum Einzelplan 05 - Kultusministerium

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
1	SPD	<p>Kapitel 05 300 Titel 422 10</p> <p>Haushaltsvermerk: Die zum Ausgleich für Maßnahmen der Lehrerfortbildung in den einzelnen Schulkapiteln ausgebrachten insgesamt 1 000 Planstellen dürfen mit Einwilligung des Finanzministers nach den wechselnden Bedarfen zwischen den Schulkapiteln 05 310 bis 05 440 verlagert werden.</p> <p>Begründung</p> <p>Mit diesem Haushaltsvermerk soll der flexible Einsatz der Lehrerstellen je nach den wechselnden Anforderungen in der Lehrerfortbildung ermöglicht werden.</p>	<p>angenommen</p> <p>SPD ja CDU Enth. F.D.P. Enth. GRÜNE nein</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
2	SPD	<p>Kapitel 05 380 Titel 425 10</p> <p>Dienststart 01 Sozialpädagogen Stellenzugang: 20 BAT IV a</p> <p>zugleich: Kapitel 05 380 Titel 422 10 Stellenabgang: 20 A 12 zA (Probebeamte)</p> <p><u>Begründung</u></p> <p>Für die Sozialarbeit im Ganztagsbereich der Gesamtschule ist wegen der gewachsenen Zahl der Gesamtschulen eine Erhöhung der Zahl der Stellen (100) für Sozialpädagogen auf (120) erforderlich.</p>	<p>angenommen</p> <p>SPD ja CDU nein F.D.P. nein GRÜNE nein</p>
3 (mündlich gestellt)	GRÜNE	<p>Kapitel 05 140 Titel 422 10</p> <p>Stellenzugang: 3 Planstellen A 15 Regierungsschuldirektor 2 Planstellen A 14 Regierungsschulrat</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU nein F.D.P. nein GRÜNE ja</p>
4	SPD	<p>Kapitel 05 140 Titel 422 10</p> <p>Erhöhung des Ansatzes um 139 000 DM</p> <p>Stellenzugang: 3 Planstellen A 15 Regierungsschuldirektor 1 Planstelle A 14 Regierungsschulrat</p>	<p>angenommen</p> <p>SPD ja CDU nein F.D.P. nein GRÜNE ja</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
4 a	SPD	<p>Kapitel 05 120 Titel 425 10</p> <p>Verminderung des Ansatzes um 139 000 DM</p> <p>Stellenabgang: 4 BAT II a - Stellen (Probeschuldienst) 1 BAT IV a - Stelle (Probeschuldienst)</p> <p><u>Begründung</u></p> <p>1. Teilerfüllung des Bedarfs für die Entwicklung von Lehrplänen und der Lehrerfortbildung in den neugeordneten Berufen gemäß dem Beschluß des Landtages "Zur Stärkung der Qualifizierungsarbeit der beruflichen Schulen".</p> <p>2. Durch die verstärkte Kooperationsnotwendigkeit mit den europäischen Nachbarn in Ost und West ist eine Anlauf- und Koordinationsstelle im Landesinstitut für Schule und Weiterbildung erforderlich.</p>	<p>angenommen</p> <p>SPD ja CDU nein F.D.P. nein GRÜNE ja</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
5	SPD	<p>Kapitel 05 710</p> <p>Neue Titelgruppe 60</p> <p><u>Zweckbestimmung:</u> Für hauptberufliche Weiterbildungslehrer für schulabschlußbezogene Lehrgänge</p> <p>Titel 653 60 Zuweisung an Gemeinden 2 500 000 DM</p> <p>Titel 684 60 Zuschüsse an sonstige --</p> <p>Haushaltsvermerke:</p> <p>1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplanes veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).</p>	<p>angenommen</p> <p>SPD ja CDU nein F.D.P. nein GRÜNE Enth.</p>
5 a	SPD	<p>Deckung der 2 500 000 DM durch:</p> <p>Kapitel 05 330 Titel 422 10 minus 20 Einstellungen</p> <p>Kapitel 05 340 Titel 422 10 minus 20 Einstellungen</p> <p>Kapitel 05 380 Titel 422 10 minus 30 Einstellungen</p>	<p>angenommen</p> <p>SPD ja CDU nein F.D.P. nein GRÜNE Enth.</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
		<p>Kapitel 05 360 Titel 422 10</p> <p>101 Stellen erhalten einen kw-Vermerk, davon 65 Stellen an Abendrealschule (A 13 R) und 36 Stellen am Abendgymnasium (A 13 StR).</p> <p>Begründung</p> <p>Ein Antrag auf Einbeziehung der hauptberuflichen Weiterbildungslehrer für schulabschlußbezogene Lehrgänge ist bereits bei den letzten Haushaltsberatungen gestellt worden. Die Kommunen sind bereits in Vorleistung getreten.</p> <p>Die Landesregierung wird gebeten, die notwendige entsprechende Änderung des § 10 Haushaltsgesetz vorzuschlagen.</p> <p>Der Finanzminister wird gebeten, die Haushaltsansätze, Haushaltsvermerke und Erläuterungen in den betreffenden Schulkapiteln anzupassen.</p>	